

Salle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 57.

Halle a. S., Dienstag 6. Oktober 1896.

Berliner Bureau: Berlin SW., Bernauerstraße 13.

Beilage: Die Halle und Umgebungen... Die Halle und Umgebungen... Die Halle und Umgebungen...

Anzeige-Gebühren für die Halle... Anzeigen... Anzeigen...

Das russische Kaiserpaar in Frankreich.

Gestern Mittag um 3 Uhr - genau geredet 2 Uhr 52 Minuten - hat das russische Kaiserpaar in Cherbourg französische Boden betreten...

Man könnte sagen: Wenn die Franzosen so einen fremden Herrscher empfangen, wie müssen sie die ihrigen lieben...

Ausland würde gegen ein vitales Interesse handeln, wenn es eine Nation, die sich ihm seit fast zwanzig Jahren unangelegentlich zu Füßen legt...

Französische Chauvinisten haben den Augenblick für gekommen gehalten, einen ganz besonderen Coup gegen Deutschland auszuführen...

Auch heute scheint man in Frankreich die Beziehungen zwischen Russland und Deutschland allzu cordial zu finden...

kennt hatte? Oder rechnet man auf die Wirkungen der Pariser Festimmung? Wir glauben, das eine wie das andere ist eine Weisung...

Ueber die neueste französische Intrigue erhält das „Z.“ folgendes Telegramm: Zu den vielen historischen Ausgrabungen und Entdeckungen...

Von deutscher Seite wird der Briefsteller natürlich für apologetisch erklärt. Die Dokumente, welche der „Zour“ heute im Falle...

Da der „Zour“ ein oppositionelles Blatt ist - er soll dem früheren Ministerpräsidenten Bourgeois nahestehen - so ist es nicht ausgeschlossen...

Die Abreise des Präsidenten Faure nach Cherbourg erfolgte am Sonntag mit ungewöhnlichem Pomp. Er benutzte zum ersten Mal...

Um den Jaren in Paris zu recht an die russische Heimath zu erinnern, hat der Kaiserreichstag beschlossen, daß sich die Bolschisten beim Einzug des Jaren mit dem Gesicht nach dem Publikum zu aufstellen müssen...

Gestern waren die Straßen von Paris theils von der hiesigen Bevölkerung, theils von den massenhaft ankommenden Fremden überfüllt...

Nachdem sämtliche Blätter erklären sich bereit, während der Festwoche einen Waffenstillstand in ihren Diskussionen einzutreten...

Den unteren W-Korrespondenten erhalten wir folgende telegraphische Mittheilungen über die Ankunft des Jarenpaars in Cherbourg...

die Spitzen der Behörden in dem englischen Hafen zu empfangen, da er ermüdet und der Ruhe bedürftig sei...

Von einem Geschwader größerer und kleinerer britischer Schiffe umgeben, verließ die kaiserliche Yacht, der der „Standard“ als Begleitschiff voranging, Portsmouth...

Als der „Solarium“ an den einzelnen Schiffen vorbeifuhr, spielte jedesmal die Schiffskapelle die russische Hymne und die Besatzung begrüßte den Kaiser mit Salutfeuer...

Um 3 Uhr betrat das Jarenpaar das Land. Die Kaiserin von Russland ging zuerst an Land. Der Kaiser in der Uniform eines Kapitäns zur See hatte das Großkreuz der Ehrenlegion angelegt...

Nachdem Präsident Faure den Kaiser und die Kaiserin von Russland begrüßt hatte, stellte er die Präsidenten der beiden Kammern und die Minister vor...

Das Meer war selbstverständlich mit Schiffen jeder Art und jeder Genres bedeckt, Mitglieder der „Union des Yachts Franciens“ hatten sich mit ihren Fahrgenossen fast vollständig hierher begeben...

Um 4 1/2 Uhr kehrten der Kaiser und die Kaiserin von der Yacht zurück und begaben sich in die für sie im Arsenal eingerichteten Salons...

Nach Beendigung des Diners erfolgte sehr bald die Abfahrt nach Paris und zwar direkt von dem sogenannten Diplomatenlande, wo man ebenfalls im Arsenal hergerichtet hatte...

Für Cherbourg ist alles das Genaueste, was nachherlang hier Alles in feierlicher Spannung erhofft, nun ein Ding der Vergangenheit...

Von der kleinen Großfürstin haben die guten Cherbourger wenig zu sehen bekommen; dieselbe wurde sofort, als sie den „Nordstern“ verließ, nach dem Hotel der Präfectur gebracht...

Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelm, der am Sonntag in Hubertusloof eingetroffen ist, hatte gestern das Bild, zwei Jockeys, einen Wetzehänder und einen Jockeyschwinger zu strecken.

Ertrauung des Prinzen Joachim. Der jüngste Sohn des Kaisers, Prinz Joachim, ist gestern erkrankt, so daß die Kaiserin in der Nacht nach Hubertusloof nachreisen mußte. Der Prinz erkrankte am Sonntag Morgen mit Gichtschmerzen und Fieber, was die Kaiserin so beunruhigte, daß sie, obwohl der Sonderzug schon bereit stand, von der Reise im letzten Augenblick Abstand nahm. Gestern hat sich das Befinden des Prinzen gebessert. Die Kaiserin hat sich heute früh nach Hubertusloof begeben.

Das königliche Staatministerium hat unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Fürsten zu Sadow, eine Schlichtungsgesellschaft, gestern Mittag zu einer Sitzung zusammen.

Nach den bisher bekannt gewordenen Bestimmungen, wird der Kaiser von Russland mit der Kaiserin am Freitag Paris verlassen und am Sonntag Vormittag in Darmstadt eintraffen. Wie die „Kreuzzeitung“ für den Oberlausitzer Freis, meldet, wird der Kaiser von Russland gelegentlich seines Besuchs bei der Kaiserin Friedrich auf Schloss Friedrichsruh auch nach Somburg kommen, um hier die Grundsteinlegung der neuen römischen Kirche in den Anlagen an der Kaiser Friedrichsruhmühle zu vollziehen. Der feierliche Akt dürfte am 18. Oktober stattfinden. Wenn die „Köln. Ztg.“ nun aus St. Petersburg erfährt, daß das Jarenpar auf der Rückreise von Darmstadt nach Russland die Kaiserlichen Majestäten nochmals aufzufinden beabsichtigt, so erscheint es uns wahrscheinlicher, daß beide Herrscherpaare im Taunus zusammenkommen. Ein nachmaliger dreitägiger Besuch des Jarenparbes bei den Majestäten in einer der Rheinstädte dürfte schwerlich im Auge gefaßt sein.

Zum nationalliberalen Parteitag. Trotzdem vollständige Berichte über die Verhandlungen der nationalliberalen Parteitag zur Stunde noch nicht vorliegen, kann man aber mit einem abschließenden Nachwort zurückkommen, was läßt sich daraus schon deutlich erkennen, daß Alles beim Alten geblieben und daß der größere Erfolg des Parteitages gleich Null ist. Wollten die einzelnen Redner auch noch so beglückte Stimmen auf die Einigkeit anstimmen, dadurch vermochten sie höchstens ihre eigene Ursache hinwegzuführen. Die Anträge, bei denen der Vorkämmerling die agrarische Seite an die Wand zu drücken versuchte, fielen ebenso durch, wie die Forderung der Agrarvereinfachung, völlig freie Hand zu bekommen in allen wirtschaftlichen Fragen. Mit den zur Annahme gelangten Anträgen, aus denen jeder für sich etwas herausmachen kann, läßt sich auch nicht eine einzige der bestehenden Schwierigkeiten beheben. „Blumenkrieg“ lautete die Parole und „Nur nichts Bestimmtes, Altes“ das Selbstgespräch.

Die nationalliberale Partei bewahrt auf wirtschaftlichem Gebiete ihren Charakter als Mittelpartei und muß daher Fortschritten zurückweichen, welche in wirtschaftlicher Hinsicht den Interessen eines Berufsstandes andere für den Staat gleichmäßig vorteilhaft sind, emfindlich zu schädigen oder die Grundlagen unserer Volkswirtschaft umzustülzen geeignet sind. Derartige Vorfälle entgegenzutreten, erachtet die nationalliberale Partei für ihre Pflicht, aber eben für die Pflicht jeder des Staatswohl allein zur Norm nehmenden Partei.

Die laute die Hauptproposition, die an und für sich eine Abweisung des Antrages Kanig und der Handwerkerorganisation bedeuten soll, die es aber vermeidet, die Dinge beim richtigen Nenn zu nennen, da sonst ganze Schaaren der Parteigenossen abstreiten würden. Das hat Herr Djan auch klipp und klar erklärt, als er mit der Trennung der Partei für den Fall der Annahme der Vorkämmertrage drohte.

„Das führt zur Trennung, und wohin wollen Sie denn fallen? (Lärm.) Sie wissen nicht, was Sie tun. Wenn Sie Grundzüge aufstellen, so müssen Sie aus Konsequenzen ziehen. Beziehen Sie den Antrag Vord, so muß jeder heraus aus der Partei, der auf anderem Standpunkt steht. Woher kommen denn die nationalliberalen Parteigenossen? Vom Lande, nicht aber aus den großen Städten.“

Wir für unser Ziel glauben, daß sich in der Praxis kein Mensch um die einzelnen Resolutionen kümmern, sondern jeder nach seiner Façon leben zu werden versuchen wird. Daß dadurch im Großen und Ganzen die nationalliberale Partei als solche aber zu existieren aufhören muß, wird Jedem einleuchten. Nicht zu Unrecht bemerkt denn auch die „Kreuzzeitung“:

„Die abweichenden eigentlichen Führer, Herr v. Bennigsen obenan, haben das Alles ohne Zweifel kommen lassen und es eben deshalb für zweckmäßig gehalten, fern zu bleiben. Die Maud, die die Herr Berg geboren, steht dem doch zu fern. Herr v. Bennigsen wird fassen können, wenn es sein muß.“ Ich war ja nicht dabei, laßt mich in Ruhe. Festhalten mag es Dr. Spamer machen nach, aber nicht, daß nicht er das Handwerksministerium seinen reinen Gehalt zu verteidigen brauchte, er dies vielmehr dem ehemaligen „nationalen Vorkämmerling“ Dr. Bredt überlassen durfte. Wenn man sich die Vertreter der anti-sozialen „Ausfallpartei“ wandt man mit Herrn v. Bredt in einem Parteiverbande denkt, so muß man sich vergeblich fragen, wo denn das „Brennstein“ noch steht.“

Das „Berl. Tagebl.“, das bisher in Armenierfreundlichkeit gemacht hatte, daß es nur so eine Art war, scheint sich jetzt eines Besseren und Richtigeren Besonnen zu haben; in seiner gestrigen Beilage lesen wir zu den armenischen Wirren in der Türkei:

„Soldat Freiwiligkeit ist der heilige armenische Wohnort, er würde, in Europa gebildet, das Ende aller brennenden Ordnung, die Artung der bisher anerkannten Gesetzen, er würde das Ende der Welt bedeuten.“

Und doch, die Feder trüblich ist, es niederschreiben: an dieser ganzen armenischen Bewegung, an allen ihren Folgen von den früher darzustellenden Gewalten, Forderungen und Sorgen, an allen dem fruchtlos verfallenen und höchsten Schuld ein großer europäischer Staat, der überall, wo es ihm paßt, unerschrocken denkt und schreibt und freit, der aber niemals thätig eingreift, niemals und nirgendwo seine schweren Rüstschiffe ins Treffen führt, wo es sich nicht um ganz unchristliche, unchristliche, unchristliche Handelt, Erober und Zerstörung handelt. Die Engländer und ihre Stammesverwandten, die nordamerikanischen Fremdlinger, mögen brüte nach dem Besessenen kommen, um die Stimmen der Christen zu hören. Europäer und Amerikaner, Russen, Portugiesen und Katholiken, alle haben sie genug von den Fortritten gegen christlichen England und von den armenischen Willkürern der Armenier, alle wollen sie Ruhe, Ordnung, Frieden für sich und ihre Kinder, Sicherheit für Sob und Gut, für ihre Bewegung, für Schulbesuch und Rückgang.“

Es ist Sonntag, der Tag des Herrn.“

„Glockenläuten mit die gläubigen Christen über zum Gebet, laden sie in Gottes Nähe. Aber wer sie dem Ruf zu folgen hindert, das ist nicht der Muselman, der bewacht die Straßen durchs Land, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, das ist nicht der Muselman, der sich unter jeder Lebenslage stellt in der Gegenwart zu Jerusalem Gassen halten sich, damit sich nicht die Christen unter einander, die Griechen, Armenier und Lateiner geschehen, — wer in Konstantinopel die Christen von der Kirche fernhält durch Ein-

schückerungen, durch Grauen und Furcht, wer unter das friedliche, fromme Glockenläuten den Donner der Kanonen und in den Wehrtand den Dampf von Pulver und Dynamit zu schicken droht — das ist der christliche Armenier, der armenische Muselman.“

Wie übrigens aus guter Quelle verlautet, sind in letzter Zeit große Waffeneinfäufe in Belgien gemacht worden. Hunderttausend Gewehre sind bereits von großen Exporteuren aus Antwerpen nach Armenien abgegangen worden, nachdem erst vor wenigen Wochen 80 Millionen dortin abgegangen waren. Man glaubt, daß erneut ähnliche Ereignisse in Armenien bevorstehen.

Wie zuverlässig verlautet, soll der preussische Landtag kurz nach dem Zusammentritt des Reichstages Mitte November einberufen werden, es scheint also, als ob Fürst Bismarck und Herr Miquel bezüglich des Tagungstermins ein Kompromiß abgeschlossen haben.

Der Kolonialrat ist für den 19. d. M. einberufen. Im Personalbesuche des Kolonialrates sind einige Veränderungen an dem Vorkämmerling der Geh. Regierungskanzlei, der Simon, Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft, der Fürstentum Dr. Richard Hindorf als Sachverständiger für tropischen Pflanzenbau und der Hgl. Landbesitzer Prof. Dr. Ebert. Letzterer Herr tritt an die Stelle des aus dem Kolonialrat auscheidenden Dr. Schröder-Bogelow. Derselbe hat gestern an den Reichstagsler Fürsten zu Sadow ein Schreiben gerichtet, in dem er ihm bittet, seinen Austritt aus dem Kolonialrat zu genehmigen, da es ihm nicht mehr möglich sei, sich an den Verhandlungen des Kolonialrats unter Vorkämmerling des Ministerialdirektors Kaiser zu beteiligen.“

Bei der geplanten allgemeinen Erhöhung der Gehälter der mittleren und höheren Staatsbeamten, sollen für die Verwaltung der indirekten Steuern folgende Erhöhungen in Vorschlag gebracht sein. Für die Hauptamt- und Oberkontrollassistenten soll das Anfangsgehalt von 1500 auf 1800 M. und das Maximalgehalt von 3000 auf 3300 M. erhöht werden. Das Anfangsgehalt der Oberkontrollreure soll von 2400 auf 2700 M. und das Maximalgehalt von 3300 auf 4200 M. steigen. Das Minimalgehalt der Hauptamtassistenten und Revisionsinspektoren soll unverändert bleiben, dagegen soll das Maximalgehalt der ersteren von 3400 auf 3800 und der letzteren von 2800 auf 4200 M. steigen, so daß das Maximalgehalt mit denen der Oberkontrollreure gleich ist. Das Anfangsgehalt der Rentanten und Obervisoren soll von 3000 auf 3500 und das Maximalgehalt von 4500 auf 5000 M. erhöht werden. Das Anfangsgehalt der Obervisoren soll unverändert bleiben, dagegen das Höchstgehalt von 5700 auf 6000 M. gesteigert werden. Hierbei soll allgemein in Auge gefaßt werden, daß das System der Alterszulagen zwar beibehalten werden, aber die ersten zwei, bezw. drei Zulagen nicht erst, wie jetzt bestimmt ist, in drei Jahren, sondern schon in je zwei Jahren erreicht werden sollen. Die Verhältnisse der Beamten mit fähigkeiten sind in dieser Periode in den Gehalt einer auskömmlichen Einnahme gelangen. Der Wohnungsgeldzuschuß für unverschuldeten Beamte soll auf die Hälfte reduziert werden; außerdem unterliegt es der Erwägung, ob den Mitgliedern der Hauptämter und den diesen gleichstehenden Beamten der höhere Wohnungsgeldzuschuß auszubilligen sein würde. Ob diese Vorschläge zum schließlichen Ausdruck in der Etatsvorlage gelangen, steht noch nicht fest.

Aus einem am 10. d. M. dem Finanzministerium stammenden Communiqué der „Berl. Pol. Nachr.“ geht hervor, daß man hofft, das Verheerungsgesetz noch rechtzeitig zur Vorlage bringen zu können.

Einer Zeitungsansicht zufolge sollen „im Reichs-Justizministerium die Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf, betreffend das Pfandrecht der Bauhandwerker“ zu weit gefördert sein, daß er dem Reichstag im Anfang seiner Session unterbreitet werden könne.“ Dazu bemerkt die „Pol.“:

„Wir haben Grund, diese Nachricht für unzutreffend zu halten. Wie bekannt, hat das preussische Abgeordnetenhaus am 18. Mai d. J. auf Antrag des Abgeordneten Wallbrecht eine Resolution angenommen, welche im Wege der Landesgesetzgebung die Möglichkeit eröffnet, durch Anordnungen bauhandwerklicher Natur das Gesetzliche zur Sicherung der Bauhandwerker vorzubehalten. Die Resolution unterliegt zur Zeit der Erwägung der königlichen preussischen Staatsregierung. Die Reichsverwaltung hat um so mehr Anlaß, zunächst das Ergebnis dieser Erwägung abzuwarten, als die Mißstände, von deren Befämpfung es sich handelt, vor allen in Berlin und einigen anderen großen Städten Preußens bevorstehen sind.“

Die „Nord. Allg. Ztg.“ bestätigt es zwar, daß die fragliche Angelegenheit Gegenstand sehr eifriger Vorarbeiten sei, bemerkt es aber, daß die Sache eines so schnellen Gang nehmen sollte, wie man dieses in manden Kreisen zu glauben scheint.

Am 10. d. M. an dem Bundesratstag, die Abgeordneten der Reichstagsabgeordnete Enschmidt mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand niedergelagt hat, will sich der deutschsozialistische Reichstagsabgeordnete Werner bewerben. Auch hieran steht man wieder, so bemerkt dazu die „Kreuzzeitung“, daß sich die Antisemiten nur so viel Kraft austrauen, um der konservativen Partei Mandate abzugeben.

Eine neue Parteirevolution in einem Berliner sozialdemokratischen Blatt macht in den beteiligten Kreisen viel von sich reden. Es handelt sich um „Den Sozialistischen Akademiker“. Man macht dem Chefredakteur Sassenbach den Vorwurf, daß er das Blatt ganz in seine Hand zu bekommen trachte. Ein einziges Schreibgeschicht erlangte gegen ihn, daß es darin die Hervorhebung des kapitalistischen Eigentumsstandpunktes und einen Verstoß gegen Freu und Glauben, sowie gegen sozialistische Grundzüge erblicke. Sassenbach ist als Chefredakteur und Mitarbeiter ausgetreten und hat ein Konkurrenzblatt „Neuland“ gegründet.

Zum Nachfolger des Municipalitätspräsidenten in Wip, Schmidt, ist dem Vernehmen nach, seitdem die Vertragsschritte sich über die Zuzug dieses Postens wieder durch einen Deutschen geneigt haben, der Regierungskanzler Dr. Maffei in Paris-Salcaim in Aussicht genommen.

England.

Zur Lösung der türkischen Frage.

„Daily Mail“ ergänzt ihre Meldung von einer Uebereinkunft der Mächte zur Lösung der türkischen Frage. Das Abkommen besteht aus drei Punkten. Der erste Punkt lautet: Von der Bildung einer christlichen Zone in welcher die Armenier völlige Sicherheit des Lebens und Eigentums finden. 2. Für Sicherung der Zone werden hinlänglich Maßregeln getroffen durch Vereinigung der Mächte. 3. Sollte eine solche Aktion notwendig sein, so würde dieselbe von

England, Frankreich und Rußland getroffen, nötigen Falls auch Italien mitzuziehen.

Telegramme.

Berlin, 5. Okt. Wie die Königl. Eisenbahn-Betriebsinspektion mitteilt, sollte der heutige Personenzug 87 in Paderborn wegen Ueberholung durch Schnellzug 31 auf einem Nebenstrecke einfahren. Hierbei ist ersterer Zug wegen falscher Weichenstellung auf einen Rangstrecke gefahren, wodurch fünf lebende Passagiere getötet und verletzt worden sind. Beim Unfall haben zwei Reisende leichte Kontusionen erlitten. Betriebsänderung ist nicht eingetreten. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Wien, 5. Okt. Wie die „Königliche Zeitung“ meldet, ist aus Friedrich Krupp der Vereinigung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenverbandes beigetreten.

Hainberg, 6. Okt. Die gestrige stark besuchte außerordentliche Generalversammlung der Hainbergsche Fabrik nahm mit großer Mehrheit den Antrag des Stadtrats Graz an, der Direktion für ihr Vorgehen den Dank auszusprechen und ihre Schritte zu billigen.

Wien, 5. Okt. Großes Aufsehen erregt in hiesigen Geschäftskreisen die Verhaftung eines Chefs der Großhandlungsfirma Fratelli de Majò. Das Geschäftsfeld wurde besorglich gesperrt, weil die übrigen drei Chefs geflüchtet sind. Die Firma unterliegt einem ausgedehnten Exporthandel mit türkischen Artikeln, sie soll stark verfallend sein.

Wien, 6. Okt. Aufsehen erregt der Selbstmord des Professors der Mathesis Universität in Wien, Dr. Hofmann. Derselbe wurde heute in seinem Laboratorium als Leiche aufgefunden. Der Grund zur That ist unbekannt.

Wien, 6. Okt. Die Driftschiff Segunovic ist vollständig eingeeicht worden.

London, 6. Okt. Der Torschetboosterer „Lagrange“, welcher im Kanal das russische Kaiserthum besetzt hatte, erlor infolge des Sturmes bei der Rückfahrt einen Matrosen; drei andere, die ebenfalls über Bord gestürzt waren, wurden gerettet.

Aus Nah und Fern.

Die Enthüllung des am Felberberg bei Freiburg i. Br. errichteten Bismarck-Denkmals ist unter großer Beteiligung vor sich gegangen. An den Kaiser, an den König von Württemberg, den Großherzog von Baden und den Fürsten Bismarck wurden Gedenkungsgramme abgesandt. Nach dem Festzuge wurden die Grafen Wittgenstein gegen den deutschen Reichstag wegen der Rückgabe eines Theils der im Wiener Gouvernement gelegenen Güter aus der fürstlich Wittgenstein'schen Reichslehnshuld.

Der höchste See im Grosse Colorado See. Er liegt in einer Höhe von 3125 m. Seine Ufer sind mit einem Sägen bedeckt, sein Wasser ist so klar wie Kristall. In einer Tiefe von 30 m bemerkt man am Grunde deutlich versteinerte Baumstämme von riesiger Größe und blendend weißer Farbe.

Einige neue Bauwerke. Als Geschichtswerte haben abgesehen Kaufherr und sechs Kettweber am Sonntag in der Zeit von 9 Uhr Morgens bis Nachmittag 5 Uhr an einer Wohnungstür in der Gantstraße in Wien getimelt. 24 Mal in 8 Stunden — 3 in 1 Stunde oder alle 20 Minuten ein Geschichtswort. Von diesen 24 Worten 6, wie bemerkt, Kettweber; 7 hundertmal „Delmalerei“, 2 mit Gießsägen, 6 waren Versicherungsgesellschaften und 3 handelten mit Strohmatten zum Füllens.

Eine letzte Verheerung ist in Paris passiert. Am Freitag gegen Mitternacht schwebte über die Stadt ein Sturm, der die Wohnung zu den Verheerungen bereits im Paris kommen sind, ein junger Mann über die Boulevards. Am Ende des Credit Lyonnais wurde er plötzlich von einem Manne angehalten, der eine Pistole im Knopfloch trug und seiner Kleidung nach für einen recht braven Schumann im Kleid gekleidet werden konnte. „Am Namen des Heiligen neune ich Sie seit“ sprach der Unbekannte. Der junge Mann war sprachlos vor Ueberraschung und ließ sich in eine Drohke legen. „Nach der Polizeiverhaftung“ rief der Unbekannte dem Ruffler zu. Untereugs so der vermutliche Geheimnisschreiber ein Blatt Papier heraus, von dem er seine Augen wieder auf den Verfasser neune ich Sie seit“ sprach der Unbekannte. Er sprach die Personalbeschreibung aus. Dann durchsuchte er den Betroffenen und nahm ihm Alles ab, im D. H. seine goldene Uhr u. s. w. Im Hofe der Polizeiverhaftung angekommen, sprach er mit einigen Kuffern, denen er im begehrenden D. H. einmündig, einen Augenblick auf den Mann in Augen aufpassen, der ein gefährlicher Missethäter sei, ein, der dem Jaren habe ermordet worden. Der junge Mann, der in seiner Angst noch immer die Zweifel hatte, seine Persönlichkeits feststellen zu lassen und sein Gut wider zu erlangen, wartete lange Zeit vergeblich auf die Befreiung, bis man ihn endlich vor den hiesigen Beamten brachte, welcher die Gewanter sofort erkannte. Von dem Dieb war natürlich nichts mehr zu sehen.

Die Versteigerung ist noch nicht aus unferm materialistischen Zeitalter verschwunden, man muß sich nur einen würdigen Gegenstand heraussuchen, in welchem die Kunst in der Handlung mit dichtestem Handgelenk. Auf der Versteigerung ist zu lesen: „Zum Verkauf ein neues sergens Magen, samt aufgelöst in süße Sauerne.“ Auf der Rückseite: „Wieder! Auf Wiedersehen. Gebt fort und kehrt wieder mit tausend neuen Weiden.“

Der Herbstkongress der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft

hat gestern in Berlin mit der Befestigung des Direktoriums unter Vorkämmerling des Herrn von Arnim-Grienen begonnen. Dem Hauptpunkt der Verhandlungen bildet die Gestaltung der künftigen Ausstellungen, für die eine große Anzahl prinzipiell wichtiger Anträge vorliegen. Die Anträge betreffen u. A. die Erfolge der Ausstellungen, mehr noch wie bisher dem deutschen Vaterlande zu sichern. Es wünscht man eine Bestimmung, welche gewährleistet, daß die prämierten Thiere mindestens ein Jahr lang nach ihrer Prämierung in einer deutschen Zucht als Vater- oder Muttertiere verwendet werden, und will Veräußerungen ins Ausland, auch wenn sie durch einen Dritten erfolgen, mit einer Konventionalstrafe in Höhe des doppelten Wertes der dem Thiere zuzurechnenden gewählten Preise bestrafen. Man wünscht ferner, den Charakter der Ausstellungen als Zuchtstätten noch stärker betont zu sehen. Dem Richter soll einzig und allein der Sachwert der Thiere berücksichtigt werden. Ein geringerer Futteraufwand, soweit derselbe nicht Anreizlichkeit vermüssen läßt, soll daher kein Nachteil sein, wohl aber ein wichtiger, für ein Zuchtthier unwirtschaftlicher und nachtheiliger Ernährungszustand. Von den Preisbestimmungen behält befristet die bisherige Einteilung der Pferde nach Gebrauchszwecken, die den Gebieten mit weniger entwickelter Zucht nicht genügend Anreiz zur Aufnahme der Konkurrenz mit den Hauptzuchtgebieten bietet. Man wünscht eine Einteilung nach Herkunftsgruppen, wie sie zuerst in England durchgeführt und theilweise auch

Mittels-Becken 150-185 Stk. Putzmaschine 110-154 Stk. nach Qualität per 1000 Stück. Gefäß, Gefäß zum Kochen 20-30 Stk. Spielzeug, welche 25-45 Stk. Stück 25-40 Stk. per 1000 Stück. ...

Wien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Berlin. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Frankfurt. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Stuttgart. 5. Oktober. (Kontin.) ...

München. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Hamburg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Leipzig. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Dresden. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Magdeburg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Chemnitz. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Regensburg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Landshut. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Bayreuth. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Würzburg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Bayern. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Sachsen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Sachsen-Anhalt. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Preußen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Baden. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Württemberg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Hessen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Niederrhein. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Rheinland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Frankreich. 5. Oktober. (Kontin.) ...

England. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Irland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Italien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Österreich. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Ungarn. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Russland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Polen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Schweden. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Norwegen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Dänemark. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Schwiz. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Spanien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Portugal. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Grönland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Island. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Algerien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Tunisien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Marokko. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Ägypten. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Syrien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Libanon. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Palästina. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Serbien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Kroatien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Montenegro. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Bulgarien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Rumänien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Griechenland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Türkei. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Indien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Sri Lanka. 5. Oktober. (Kontin.) ...

China. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Japan. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Korea. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Siam. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Indonesien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Philippinen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Malaysia. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Singapur. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Australien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Neuseeland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Südafrika. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Argentinien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Brasilien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Chile. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Peru. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Kolumbien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Venezuela. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Paraguay. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Uruguay. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Argentinien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Brasilien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Chile. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Peru. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Kolumbien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Venezuela. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Paraguay. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Uruguay. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Wien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Berlin. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Frankfurt. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Stuttgart. 5. Oktober. (Kontin.) ...

München. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Hamburg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Leipzig. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Dresden. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Magdeburg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Chemnitz. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Regensburg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Landshut. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Bayreuth. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Würzburg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Bayern. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Sachsen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Sachsen-Anhalt. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Preußen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Baden. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Württemberg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Hessen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Niederrhein. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Rheinland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Frankreich. 5. Oktober. (Kontin.) ...

England. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Irland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Italien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Österreich. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Ungarn. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Russland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Polen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Schweden. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Norwegen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Dänemark. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Schwiz. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Spanien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Portugal. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Grönland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Island. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Algerien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Tunisien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Marokko. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Ägypten. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Syrien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Libanon. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Palästina. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Serbien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Kroatien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Montenegro. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Bulgarien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Rumänien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Griechenland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Türkei. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Indien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Sri Lanka. 5. Oktober. (Kontin.) ...

China. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Japan. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Korea. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Siam. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Indonesien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Philippinen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Malaysia. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Singapur. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Australien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Neuseeland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Südafrika. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Argentinien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Brasilien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Chile. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Peru. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Kolumbien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Venezuela. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Paraguay. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Uruguay. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Wien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Berlin. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Frankfurt. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Stuttgart. 5. Oktober. (Kontin.) ...

München. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Hamburg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Leipzig. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Dresden. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Magdeburg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Chemnitz. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Regensburg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Landshut. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Bayreuth. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Würzburg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Bayern. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Sachsen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Sachsen-Anhalt. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Preußen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Baden. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Württemberg. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Hessen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Niederrhein. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Rheinland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Frankreich. 5. Oktober. (Kontin.) ...

England. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Irland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Italien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Österreich. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Ungarn. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Russland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Polen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Schweden. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Norwegen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Dänemark. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Schwiz. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Spanien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Portugal. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Grönland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Island. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Algerien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Tunisien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Marokko. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Ägypten. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Syrien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Libanon. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Palästina. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Serbien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Kroatien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Montenegro. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Bulgarien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Rumänien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Griechenland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Türkei. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Indien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Sri Lanka. 5. Oktober. (Kontin.) ...

China. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Japan. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Korea. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Siam. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Indonesien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Philippinen. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Malaysia. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Singapur. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Australien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Neuseeland. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Südafrika. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Argentinien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Brasilien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Chile. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Peru. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Kolumbien. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Venezuela. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Paraguay. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Uruguay. 5. Oktober. (Kontin.) ...

Coursnotierungen
der Berliner Börse vom 5. Oktober.
(Geldkurs-Gesamtheit)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Reichsbank 40 Stk.	118 40
Reichsbank 20 Stk.	59 20
Reichsbank 10 Stk.	29 60
Reichsbank 5 Stk.	14 80
Reichsbank 2 1/2 Stk.	7 40
Reichsbank 1 1/4 Stk.	3 70
Reichsbank 3/8 Stk.	1 47 1/2
Reichsbank 1/4 Stk.	0 73 1/2
Reichsbank 1/8 Stk.	0 36 3/4
Reichsbank 1/16 Stk.	0 18 1/4
Reichsbank 1/32 Stk.	0 09 1/8
Reichsbank 1/64 Stk.	0 04 3/8
Reichsbank 1/128 Stk.	0 02 1/8
Reichsbank 1/256 Stk.	0 01 1/4
Reichsbank 1/512 Stk.	0 00 3/8
Reichsbank 1/1024 Stk.	0 00 1/8
Reichsbank 1/2048 Stk.	0 00 3/16
Reichsbank 1/4096 Stk.	0 00 1/16
Reichsbank 1/8192 Stk.	0 00 3/32
Reichsbank 1/16384 Stk.	0 00 1/32
Reichsbank 1/32768 Stk.	0 00 3/64
Reichsbank 1/65536 Stk.	0 00 1/64
Reichsbank 1/131072 Stk.	0 00 3/128
Reichsbank 1/262144 Stk.	0 00 1/128
Reichsbank 1/524288 Stk.	0 00 3/256
Reichsbank 1/1048576 Stk.	0 00 1/256
Reichsbank 1/2097152 Stk.	0 00 3/512
Reichsbank 1/4194304 Stk.	0 00 1/512
Reichsbank 1/8388608 Stk.	0 00 3/1024
Reichsbank 1/16777216 Stk.	0 00 1/1024
Reichsbank 1/33554432 Stk.	0 00 3/2048
Reichsbank 1/67108864 Stk.	0 00 1/2048
Reichsbank 1/134217728 Stk.	0 00 3/4096
Reichsbank 1/268435456 Stk.	0 00 1/4096
Reichsbank 1/536870912 Stk.	0 00 3/8192
Reichsbank 1/1073741824 Stk.	0 00 1/8192
Reichsbank 1/2147483648 Stk.	0 00 3/16384
Reichsbank 1/4294967296 Stk.	0 00 1/16384
Reichsbank 1/8589934592 Stk.	0 00 3/32768
Reichsbank 1/17179869184 Stk.	0 00 1/32768
Reichsbank 1/34359738368 Stk.	0 00 3/65536
Reichsbank 1/68719476736 Stk.	0 00 1/65536
Reichsbank 1/137438953472 Stk.	0 00 3/131072
Reichsbank 1/274877906944 Stk.	0 00 1/131072
Reichsbank 1/549755813888 Stk.	0 00 3/262144
Reichsbank 1/1099511627776 Stk.	0 00 1/262144
Reichsbank 1/2199023255552 Stk.	0 00 3/524288
Reichsbank 1/4398046511104 Stk.	0 00 1/524288
Reichsbank 1/8796093022208 Stk.	0 00 3/1048576
Reichsbank 1/17592186444416 Stk.	0 00 1/1048576
Reichsbank 1/35184372888832 Stk.	0 00 3/2097152
Reichsbank 1/70368745777664 Stk.	0 00 1/2097152
Reichsbank 1/140737491555296 Stk.	0 00 3/4194304
Reichsbank 1/281474983110592 Stk.	0 00 1/4194304
Reichsbank 1/562949966221184 Stk.	0 00 3/8388608
Reichsbank 1/1125899932442368 Stk.	0 00 1/8388608
Reichsbank 1/2251799864884736 Stk.	0 00 3/16777216
Reichsbank 1/4503599729769472 Stk.	0 00 1/16777216
Reichsbank 1/9007199459538944 Stk.	0 00 3/33554432
Reichsbank 1/18014398919077888 Stk.	0 00 1/33554432
Reichsbank 1/36028797838155776 Stk.	0 00 3/67108864
Reichsbank 1/72057595676311552 Stk.	0 00 1/67108864
Reichsbank 1/14411519135263104 Stk.	0 00 3/134217728
Reichsbank 1/28823038270526208 Stk.	0 00 1/134217728
Reichsbank 1/57646076541052416 Stk.	0 00 3/268435456
Reichsbank 1/115292153082104832 Stk.	0 00 1/268435456
Reichsbank 1/230584306164209664 Stk.	0 00 3/536870912
Reichsbank 1/461168612328419328 Stk.	0 00 1/536870912
Reichsbank 1/922337224656838656 Stk.	0 00 3/1073741824
Reichsbank 1/184467444931367712 Stk.	0 00 1/1073741824
Reichsbank 1/368934889862735424 Stk.	0 00 3/2147483648
Reichsbank 1/737869779725470848 Stk.	0 00 1/2147483648
Reichsbank 1/1475739598450941696 Stk.	0 00 3/4294967296
Reichsbank 1/2951479196901883392 Stk.	0 00 1/4294967296
Reichsbank 1/5902958393803766784 Stk.	0 00 3/8589934592
Reichsbank 1/11805916787607533568 Stk.	0 00 1/8589934592
Reichsbank 1/23611833575215067136 Stk.	0 00 3/171798691824
Reichsbank 1/47223667150430134272 Stk.	0 00 1/171798691824
Reichsbank 1/94447334300860268544 Stk.	0 00 3/343597383648
Reichsbank 1/188894688601725371088 Stk.	0 00 1/343597383648
Reichsbank 1/377789377203450742176 Stk.	0 00 3/6871947672831
Reichsbank 1/755578754406901484352 Stk.	0 00 1/6871947672831
Reichsbank 1/1511157508813803967104 Stk.	0 00 3/1374389534726
Reichsbank 1/3022315017627607934208 Stk.	0 00 1/1374389534726
Reichsbank 1/6044630035255215868416 Stk.	0 00 3/2748779069452
Reichsbank 1/12089260675110431736832 Stk.	0 00 1/2748779069452
Reichsbank 1/24178521350220863473664 Stk.	0 00 3/5497558138904
Reichsbank 1/4835704270044172694732 Stk.	0 00 1/5497558138904
Reichsbank 1/9671408540088345389464 Stk.	0 00 3/10995116277808
Reichsbank 1/1934281708017689078912 Stk.	0 00 1/10995116277808
Reichsbank 1/3868563416035378157824 Stk.	0 00 3/21990232555616
Reichsbank 1/77371268320707563157648 Stk.	0 00 1/21990232555616
Reichsbank 1/1547425366414151263153296 Stk.	0 00 3/439804651112112
Reichsbank 1/309485073282830252626592 Stk.	0 00 1/439804651112112
Reichsbank 1/618970146565660505253184 Stk.	0 00 3/879609302224224
Reichsbank 1/1237940291331321010506368 Stk.	0 00 1/879609302224224
Reichsbank 1/2475880582662642021012736 Stk.	0 00 3/1759218644444448
Reichsbank 1/4951761165325284042025472 Stk.	0 00 1/1759218644444448
Reichsbank 1/9903522330650568084050944 Stk.	0 00 3/3518437288888896
Reichsbank 1/198070446613011316801011888 Stk.	0 00 1/3518437288888896
Reichsbank 1/396140893226022633602023776 Stk.	0 00 3/7036874577777792
Reichsbank 1/792281786452045267204047552 Stk.	0 00 1/7036874577777792
Reichsbank 1/158456373204090534400809504 Stk.	0 00 3/14073749135263104
Reichsbank 1/316912746408181068801619008 Stk.	0 00 1/14073749135263104
Reichsbank 1/633825492816362137603238016 Stk.	0 00 3/28147498310526208
Reichsbank 1/126765098563272427520646032 Stk.	0 00 1/28147498310526208
Reichsbank 1/25353019712654485504128064 Stk.	0 00 3/56714039625104128
Reichsbank 1/50706039425308971008256128 Stk.	0 00 1/56714039625104128
Reichsbank 1/101412078850617940165152256 Stk.	0 00 3/1134281708017689078912
Reichsbank 1/202824157701235880321025504 Stk.	0 00 1/1134281708017689078912
Reichsbank 1/405648315402471760642051008 Stk.	0 00 3/2272483436035378157824
Reichsbank 1/8112966308049435212841010216 Stk.	0 00 1/2272483436035378157824
Reichsbank 1/16225932616098870425682020432 Stk.	0 00 3/45449666125707563157648
Reichsbank 1/3245186523219774085136404864 Stk.	0 00 1/45449666125707563157648
Reichsbank 1/6490373046439548170272809728 Stk.	0 00 3/9089746092841513157376
Reichsbank 1/1298074609287909634455657456 Stk.	0 00 1/9089746092841513157376
Reichsbank 1/2596149218575819268911314912 Stk.	0 00 3/181614923716315263157376
Reichsbank 1/5192298437151638537822629824 Stk.	0 00 1/181614923716315263157376
Reichsbank 1/103845968730232770756645576384 Stk	



(Nachdruck verboten.)

Herbstblüthe.

8) Roman von Clarissa Lohde.

„Das Mädchen ist aber doch reizend,“ meinte der Präsident, „und wohl eines Opfers werth. Freilich, Du als Mutter denkst fühlbar darüber.“

„Und Du riehest Ottomar doch auch entschieden von der Verbindung mit der Familie Bodin ab.“

„Ich mußte als Dintel abrathen, nach dem, was ich gehört hatte. Ist aber seine Liebe wirklich so groß, seine Elli wirklich so trefflich und werthvoll, wie es den Anschein hat, nun, so muß man sich freuen, wenn es in heutiger materieller Zeit noch solche Alles überwindende Neigungen giebt. Und ich glaube, daß der erste Eindruck, den das Mädchen auf mich machte, der richtige war. Es kommt ja manchmal vor, daß gerade aus einem Sumpfboden die schönsten und duftendsten Blumen hervordachsen. Und wie solch eine Blume erschien sie mir. Sie aus dieser Umgehung zu retten, ist auch eine eines edlen Herzens würdige Aufgabe. Darin begreife ich Ottomar vollkommen.“

„Ja, ja, weil Du ein Idealist bist, wie er. Dennoch glaube ich, Du an seiner Stelle würdest Dich doch sehr besinnen, ehe Du Dir die Blume aus dem Sumpfe holtest.“

„Das ist die Frage! Sie hat einen außergewöhnlichen Eindruck auf mich gemacht. Wer weiß,“ fügte er scherzend hinzu, „ob ich nicht, wenn ich noch jung, noch kräftig genug dazu wäre und nicht bereits den Wurm fühlte, der mir am Leben nagt, mit ihm in der Bewerbung um die Günst des reizenden Mädchens noch in die Schranken treten würde!“

„Wie Du nur sprichst,“ rief die Professorin mit etwas sauerlicher Miene. „Ja, ihr Männer seid nun einmal unberechenbar in Euren Gesinnungen. Was aber den Wurm anbetrifft, der Dir am Leben nagen soll, so strafft Dein Aussehen Deine Worte Lügen. Es ist in der That besser als seit lange.“

Der Präsident lächelte. Er fühlte sich wirklich in letzter Zeit merklich wohlher als in früheren Jahren. In Folge der schweren Schicksalsschläge, die ihn so rasch nacheinander betroffen, hatte er öfters am Herzen gelitten, ohne daß die Aerzte gerade einen Fehler konstatirt hätten.

Indessen plagten ihn zuweilen Beklemmungen. Man hatte ihm das Bergsteigen — er war in jungen Jahren ein passionirter Alpensteiger gewesen — verboten; er mußte auf seine Gesundheit achten, und das schien ihm ein „Memento mori“, vor dem er seine Augen nicht verschließen durfte.

Draußen ging die Glocke. Das Stubenmädchen meldete Fräulein Bodin an.

„Ach, Dein Besuch kommt schon,“ sagte der Präsident. „Ich bitte Dich, sei mild gegen das arme Kind, und sprich über die böse Angelegenheit nicht.“

„Wenn sie nicht selbst davon anfängt? Aber Du kannst ja mit uns den Kaffee nehmen, wenn das junge Mädchen Dir so interessant ist, — die Sumpfbiume,“ fügte sie etwas spöttisch hinzu.

Der Präsident that, als ob er den Spott nicht höre. Er interessirte sich wirklich für Elli, ja nach dem letzten bösen Vorfall zwischen ihrem Vater und Hübner noch lebhafter als im Anfang, und nahm daher gern die Gelegenheit wahr, sie näher kennen zu lernen. Vielleicht konnte er durch sie auch sich wahrheitsgetreuer, als es sonst möglich war, über die Verhältnisse des Bodinischen Hauses unterrichten, was ihm jetzt von besonderem Werthe war.

„Wenn ich Dich nicht störe, Du ihr nicht Besonderes zu sagen hast,“ entgegnete er daher leichtthin.

Die Professorin blickte den Bruder nun doch etwas verwundert an. Hatte er vorhin doch nicht so ganz im Scherze gesprochen, Elli es ihm wirklich angethan?

„Nichts, was Du nicht auch hören könntest. Und da die böse Angelegenheit nach Deinem Wunsche nicht berührt werden soll —“

„Nein, laß uns lieber von Ottomar sprechen. Hat er Dir nicht über seine Reise etwas geschrieben? Ich wollte Dich schon bitten, mir den Brief vorzulesen.“

Elli hatte draußen Hut und Mantel abgelegt. Nun trat sie herein, verneigte sich vor dem Präsidenten und küßte der Professorin die Hand.

Ein schlichtes blaues Wollenkleid umschloß eng ihre feine Gestalt und hob das weiche Oval ihres Gesichtes hervor, das auffallend bleich und, wie es dem Präsidenten vorkam, schmaler als früher erschien. Unter ihren Augen, die heute unglücklich traurig blickten, lagerten tiefe Schatten.

Dennoch war sie der Einladung der Professorin sogleich gefolgt. Nach den ersten schweren Stunden, nach vielfachen gemeinsamen Berathungen mit dem Vater war endlich wieder Ruhe und mit der Ruhe die Hoffnung in das junge Herz eingezogen. Eine genaue Berechnung war aufgestellt worden. Die 600 Mark sollten zur Befriedigung der drängendsten Gläubiger verwaandt werden. Mit den übrigen hoffte der Rath ein Abkommen zu treffen und die Schuld durch vierteljährliche Abzahlungen allmählich tilgen zu können. Freilich waren dann doppelte Einschränkungen nöthig. Aber was that das? Wenn das Dienstmädchen entlassen, auf alle Neuanischaffungen in der Garderobe vorläufig verzichtet würde, dann war es möglich, von dem Gehalte die Zahlungen zu leisten. Und wenn sie, Elli, dann durch ihre Malereien noch etwas hinzuverdiente, mußte es ja gehen. Freilich der von Irmgard erhaltene Vorschuß mußte zuerst abgearbeitet werden, und an ein weiteres Studium, worauf sie gehofft hatte, durfte sie jetzt nicht weiter denken. Des Vaters Ehre war dann aber gerettet, sie brauchte Ottomar, wie sie Anfangs es thun zu müssen geglaubt hatte, sein Wort noch nicht zurückzugeben; denn ein Mädchen aus entschriener Familie durfte er nimmer zu seiner Frau machen, das stand fest bei ihr, selbst, wenn er darauf bestehen sollte; dazu liebte sie ihn zu sehr. Nun jedoch, da noch Hoffnung vorhanden war, wenn auch Jahre darüber hingehen sollten, Alles das ausgleichen zu können, glaubte sie, sich und ihm den Schmerz einer Trennung eriparen zu dürfen.

Die Professorin nahm eine möglichst freundliche Miene an, obgleich ihr innerlich gar nicht so zu Muth war; aber sie fühlte sich unter den beobachtenden Augen des Bruders, und den mochte sie nicht erzürnen.

Man legte sich um den Kaffeetisch. Der Präsident als Weltmann wußte sogleich eine allgemeine Unterhaltung einzuleiten. Die Professorin fragte nach dem Befinden von Ellis Eltern und Schwestern, worauf sie die etwas befangene Antwort erhielt, daß es Allen gut ginge.

Dann holte sie Ottomars Brief hervor. Ihr Bruder wünschte, ihn zu hören; ob es sie, Elli, auch mitinteressire. Natürlich, obwohl Ottomar so freundlich gewesen sei, schon aus Athen an sie zu schreiben.

Und nun las die Professorin vor, eine schöne, fesselnd geschilderte Schilderung der Reise, die über Triest und das adriatische Meer mit dem Lloydampfer direkt nach Athen gegangen war. Immer heller in mütterlichem Stolz leuchteten die Augen der Professorin auf, je weiter sie las. Vergessen war Alles, was sie vorhin noch gegen Elli eingenommen hatte, und da sie in den schönen Augen des jungen Mädchens den Nestler

des eigenen Empfindens bemerkte, lächelte sie ihr von Zeit zu Zeit freundlich zu, so oft sie an eine besonders warm empfundene Stelle kam.

„Ja,“ sagte der Präsident, als sie geendet, „wer Sinn für das Alte, das Vergangene hat, der wird nie ohne innere Bewegung diesen Wahrzeichen einer versunkenen hohen Kultur gegenübersehen. Auch auf mich hat Athen, als ich vor etwa zwanzig Jahren zum ersten Male den klassischen Boden betrat, einen unvergesslichen Eindruck gemacht, wie viel mehr auf einen Archäologen und Kunsthistoriker, wie Ottomar es ist. Da muß jeder Stein, jeder Fels, jeder Baum ganz besonders zu ihm sprechen. Und wenn erst der Frühling kommt — und das ist nicht mehr lange hin, wenn es auf dem Marmor zu sprossen beginnt, wenn Anemonen und Sternblumen zwischen dem alten Gestein empor-sprossen, wenn die Rosen blühen und sich in duftenden Gewinden von Baum zu Baum schlingen, dann glaubt man wirklich, ein Märchen aus Tausend und eine Nacht sei lebendig geworden. Ich war mit meiner verstorbenen Frau in der schönen Frühlingszeit in Athen, als die ganze Stadt und alle Kirchen sozusagen unter Rosen standen. Und Abends bei Vollmond auf der Akropolis, wenn die Ruinen der Tempel unter seinem goldigen Licht sich wieder zu einem Ganzen zusammenzufügen scheinen! Ich werde diese Stunden nie vergessen.“

Ellis Augen hingen voll Interesse an den Zügen des Präsidenten, die wie vom Glanz der Erinnerung fast jugendlich durchleuchtet schienen. Ihr warmer Strahl begegnete seinem Blick, der sich, als er geendet hatte, ihr zuwandte.

„Sie wundern sich gewiß, mein Fräulein,“ sagte er freundlich, „daß ein alter Mann noch so begeistert sprechen kann.“

„Im Gegentheil, ich freue mich, zu sehen, daß Bevorzugte auch mit grauen Haaren noch jung bleiben können.“

„Man wird wieder jung, wenn man sich so anmuthiger Jugend gegenüberseht,“ entgegnete der Präsident galant.

Die Professorin schüttelte heimlich den Kopf. Sie blickte von ihrem Bruder zu Elli und von dieser wieder zurück; aber sie sagte nichts, obwohl sie sich für Ottomar etwas beleidigt fühlte, daß nicht er und sein Brief, sondern der Präsident das Interesse Ellis so ganz in Anspruch zu nehmen schien.

„Ottomar war besorgt um Sie, liebes Kind,“ begann sie jetzt in etwas strengem Tone. „Sie haben auf seinen Brief noch nicht geantwortet.“

„Doch, er wird jetzt schon meine Antwort haben; sie verzögerte sich, weil ich einige Tage nicht wohl war,“ entgegnete Elli mit einem fragenden Blick auf den Präsidenten hin. Durfte sie denn in seiner Gegenwart so offen über ihr Verhältniß zu Ottomar sprechen?

„Ich bin ins Geheimniß gezogen,“ sagte er, sich leicht gegen Elli verneigend, „und darf mit Erlaubniß meiner Schwester Sie als zukünftige Nichte begrüßen.“

Dabei faßte er ihre Hand und zog sie mit chevaleresker Artigkeit an die Lippen.

Sie erröthete.

„Wie göttig Sie sind,“ stotterte sie beglückt, „und wie dankbar ich Ihnen bin!“

„Dankbar dafür,“ scherzte er, „daß ein alter Mann eines hübschen jungen Mädchens Hand küssen darf? Ich habe Ihnen zu danken.“

Elli, die jetzt jede Stunde, die nicht der Arbeit geweiht war, als eine verlorene betrachtete, brach bald wieder auf.

Als sie sich im Vorzimmer zum Fortgehen zurecht machte, flüsterte die Professorin ihrem Bruder zu:

„Du bist ganz wie mein Mann, völlig schwach dem Mädchen gegenüber. Ich meine, es wäre besser gewesen, Du hättest unter den obwaltenden Umständen nicht von der Verlobung gesprochen, die ja in Wahrheit noch nicht erfolgt ist.“

„Laß nur,“ sagte der Präsident, sich nun gleichfalls verabschiedend. „Ich weiß schon, was ich thue.“

Als Elli die Treppe hinunterging, hörte sie Schritte hinter sich. Es war der Präsident, der mit ihr das Haus verließ. Sein Gesicht war jetzt sehr ernst, und als er vor der Hausthür vor Elli den Hut zog, sagte er rasch: Da Sie jetzt unter den Augen meiner Schwester zu meiner Nichte creirt worden sind, Fräulein Elli, darf ich wohl auch die Rechte des Onkels in Anspruch nehmen und Sie um eine Unterredung unter vier Augen bitten. Ich habe nothwendig mit Ihnen zu sprechen und hoffe, Sie scheuen sich nicht, einen alten Mann in seiner Wohnung aufzusuchen.“

Elli wechselte ein wenig die Farbe. Sie erschraf, weil sie ahnte, daß es des Vaters Angelegenheit sei, wegen der der

Präsident sie zu sprechen wünsche. Das Bewußtsein aber, daß er ihr wohlwolle, beruhigte sie auch wieder.

„Ich danke Ihnen,“ sagte sie, „danke Ihnen vielmals; wann darf ich kommen?“

„Morgen Nachmittag um diese Zeit. Ich werde Sie erwarten.“

Noch einmal zog er den Hut, dann gingen beide in verschiedenen Richtungen auseinander.

9.

Als Elli heimkam, fand sie Jrmgard vor, die heiter plaudernd zwischen Mutter und Schwester saß. Da das Leben scheinbar in der alten Weise fortging, hatte die Käthin sich schon wieder vollständig beruhigt und ließ ihrer gewohnten Rebelligkeit freien Lauf.

„Denke Dir, Elli,“ rief sie der Eintretenden entgegen, „Fräulein Jrmgard ist hier, um Dich und die Schwester für nächste Woche zum Ball einzuladen. Es ist der letzte in dieser Saison, der im Hause des Herrn Geheimraths gegeben wird. Lena und Otti meinten, ihre Toilette sei nicht mehr recht geeignet dazu, die liebe Jrmgard will aber nichts davon wissen.“

„Ich glaube wirklich,“ warf Elli mit einem raschen Blick auf die Schwestern ein, „Lena und Otti haben recht. Die Toiletten sind verbraucht, und Du weißt, Jrmgard, neue anzuschaffen.“

„Wir haben schon die Kleider Revue passiren lassen,“ unterbrach sie die Freundin, während ihre Augen voll aufsteigender Sorge an den bleichen Zügen Ellis hingen. Waren doch auch schon zu ihren Ehren allerhand Gerüchte gedungen, und sie hatte sich vorgenommen, der Wahrheit heute nachzuforschen; nicht aus Neugier, sondern aus innigster Theilnahme für die Familie.

Elli war so lange nicht bei ihr gewesen, und in dem Gesellschaftsturm, in welchem sie und ihre Eltern lebten, hatte sie in der vergangenen Woche keine Stunde erübrigen könne, sie aufzusuchen, und nun las sie in den sprechenden Mienen der Freundin, daß wirklich etwas vorgefallen, etwas sehr Trauriges vorgefallen sein mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Heinrich von Treitschke als Dichter.

Mit Heinrich von Treitschke ist derjenige deutsche Historiker von uns geschieden, der in seiner Darstellungsweise das Höchste erreicht hat, was überhaupt mit den Mitteln unserer Sprache erreichbar scheint. Fragen wir nach den Elementen, aus denen dieser glänzende Stil sich ergab, so wird immer in erster Linie auf die grandiose Persönlichkeit hinzuweisen sein, die in Treitschke's Darstellung nach Ausdruck ringt und mit einem so sicheren Glück und oft so packender Gewalt auch Ausdruck findet, daß wir in den Worten den Mann, den ganzen Mann mit seinem hohen Gedankenflug und seinem starken, warmen Herzen zu haben wähnen. Was das rein Formale seines Stils betrifft, so verräth es auf jeder Seite seiner Schriften den Dichter. Siegreich brechen in seinen geschichtlichen Schilderungen immer und immer wieder Klänge unverfälschter Lyrik durch, und fast etwas oft reihen sich seine Worte in einer rein poetischen Folge. Man vergleiche etwa seine Darstellung der Schlacht von Belle-Alliance mit der in ihrer Art nicht minder klassischen Darstellung, die Sybel von der so ähnlich verlaufenden Schlacht von Königgrätz giebt, und man greift mit eins die durch und durch dichterische Eigenart Treitschke's: nur einem Dichter gelingen so jubelnde Schlacht-Dithyramben.

Zu den glänzendsten Aufsätzen, die Treitschke geschrieben, zählen meines Erachtens die Beiträge zur Geschichte des deutschen Dramas, die Charakterbilder, die er von Milton und Byron und von dem schwäbischen Umland zeichnet. Wer dichterische Eigenart so fein zu würdigen versteht, wer das stille, verborgene Keimen des Genies so zu belauschen vermag, wer so auch den abstoßenden Zügen eines kämpfenden Dichtergeistes gerecht wird, wie das Treitschke bei Heinrich von Kleist, bei Lord Byron gelingt, ja, der hat eben selbst den Kampf des werdenden Dichters an sich erlebt. Auch in seiner deutschen Geschichte sind die Abschnitte über unsere Dichter von ganz besonders reifer Schönheit.

In der That, Treitschke ist Dichter, berufsmäßiger Dichter gewesen. Wir besitzen von ihm 2 Bändchen jugendlicher Poesie,

das eine, vom Jahre 1856, trägt den Titel „Vaterländische Gedichte“, das zweite, im Jahre 1857 herausgegebene, bezeichnet er als „Studien“. Wir geben den vaterländischen Gedichten den Vorzug. „Ein wahres Dichtergemüth kann nie etwas Anderes wiederpiegeln als die Ideen seiner Zeit.“ hat Treitschke in seinem Aufsatz über Byron gelehrt: die Ideen der 50er Jahre sprechen packend zu uns aus den vaterländischen Gedichten. Der grimme Zorn des enttäuschten Patrioten macht sich in trübsigen Weisen Luft. Nicht mattes Verzagen ist die Sache dieses jungen Dichters: Niemand hat nach Treitschke ein Recht, an seinem Volke zu verzweifeln. Unter allem Druck jener Jahre blieb er hoffnungsfest und zuversichtlich, ein Seher und Prophet auf die große Zeit unseres An Volkes, die er mit ganzer Seele glaubte. Man wöhne nicht, daß er in seinem enthusiastischen Wesen die ganze Tiefe unserer Schmach nur halb ermesse. Nein, unbarmherzig hat er sie ergründet. Sein Lied, „Der Wahn des Kranken“, giebt uns davon Zeugniß. Der Kranke, den er meint, das ist der Deutsche, der über das banterotte Bolenthum sich entrüstet. Ein Freund hält ihm entgegen, daß es mit Deutschland um kein Paar besser sehe.

Da fuhr ich auf: „Willst du mit uns vergleichen
Dies Bettlervolk, dies todt, heimatlose?“ —
D, sieh umher in unsern gold'nen Reichen! . .

„Ich sah mich um! So, von dem Mitterschooße
Der Heimatberde sind wir nicht vertrieben.
Zum Mindesten noch nicht alle. Manoh' ein Theil
Des heil'gen Reiches ist uns noch verblieben.
Noch sind nicht alle deutschen Gauen feil
Des Fremden beutegierigen Verlangen.
Was hilft's? Nicht reicher Felder üppig Brangen,
Nicht hoher Städte Glanz, nicht starke Heere —
Was Völker bildet, ist allein die Ehre!“

Für die bedrückende Dürftigkeit der Gegenwart sucht der junge Treitschke Trost in Deutschlands großer Vergangenheit. Mit ausgesprochener Vorliebe verfenkt er sich in die Zeiten der mächtigen Hanse; der trutzige Kampf der Stedinger bietet ihm Erbauung, die kühne Entdeckungs- und Eroberungsfahrt eines Ambrosius Dalsinger könnte ihn im Innersten erquickend — wenn die Gegenwart daneben nicht gar so kläglich erschiene. Nachdem er geschilbert, wie jener Augsburgs Kolumbus die Küste Venezuelas für das Haus Welfer erobert (1529—35), schließt sein Sang mit den schmerzlichen Versen:

O Bild des Stolzes und der Herrlichkeit;
An deinem Zauber hängt' ich allezeit —
Gleichwie ein Jüngling an der Liebsten Bahre
Den Wehtrank leeret, den kein Gott versüßt,
Und doch noch spielt mit ihrem gold'nen Haare
Und ihres Wulens weiße Wölbung küßt,
Sich jung zu süßen die verlorren Bonnen,
Der arme Thor! Nur härter wird sein Leid,
Wenn ihm der kurze schöne Traum zerronnen. —
So wird auch uns der Blick in jene Zeit
Zum Spotte nur. Der alten Tage Ruhm
Ist uns kein theuer trautes Eigenthum.
Das ist der Fluch, den franke Völker tragen:
Ihr höchter Ruhm selbst wird ein Quell der Klagen!

Die ganze Höhe des Prophetenthums ersteigt sein Lied in der „Klage“; die Frühlingsahnung, welche in den 50er Jahren trotz alle und alledem durch die deutschen Herzen ging, bringt sie zu packendsten Ausdruck. Der Dichter freut sich ob der gährenden Unruhe, des stürmischen Lärmens jener Tage; „wie sich des Winters Weh nicht wendet, wenn nicht die Windsbraut tobt und schnaubt.“

So wird den Völkern Macht und Größe
Nicht wie ein leichtes Zauberspiel.
Die nicht aeseuft in Noth und Blöße,
Erreichen nie das hohe Ziel!

Mohl sind wir hundertmal geschlagen,
Mohl missten wir manch goldenen Preis,
Mohl siehn wir, wenn die Völker tagen,
Die Traurigsten im hohen Kreis.
Kein Volk hat solche Schmach empfunden,
Das nicht im jähen Tod zerbrach;

Wir rangen uns aus Todeswunden
Zu ewig neuem Ringen wach!
Und hoffend singen Bauernlieder
Und hoffend sagt der Weisen Spruch:

„Einst lehrt die alte Größe wieder,
Erlöset von dem Kaiserfluch!“ —
Kein Feind, kein Brandmal sonnt' uns tauben

Die feste Glaubensgewissheit:
Noch log dem treuen Völkerglauben
Der treue Gott des Himmels nicht!

Sie kommen noch, die gold'nen Tage,
Die wir in Born und Gram ersehnt,
Wo nur wie eine finst're Sage
Die Mär der deutschen Schande tönt.
Und ernten auch erst ferne Zeiten
Das Glück, von uns gesäet schon:
Die wir im rechten Kampfe streiten,
Wir fragen nicht nach unserm Lohn.
Mohl herrlich ist's am warmen Frieden
Sich weiden, an des Sieges Lust: —
Dem Kampfer auch ist Heil beschieden,
Der Frieden in der braven Brust.

Während in den vaterländischen Gedichten das epische Element vorherrscht, bieten die „Studien“ vom Jahre 1857 fast ausschließlich lyrische Stimmungsbilder. Sie eröffnen einen Einblick in das jugendliche Stürmen und Drängen dieser vollstättigen Kraftnatur. In seinem Aufsatz über Milton steht das Bekenntniß: „Wenn anders die Proteus-Natur, die Gabe mit tausend Zungen zu reden, eine wesentliche Dichtertugend bleibt, so muß ein junger Künstler das Liebliche, das Lockende der Sünde, die Gebrechlichkeit der Welt und die Verzweiflung aller Kreatur sehr tief und stark empfunden haben. Denn wie mag er das Leben in der ganzen Fülle seiner Pracht und seiner Widersprüche darstellen, wenn er nicht schrecklich im Innersten die gemeinen Kämpfe der Menschheit durchgeschaut hat?“ Das sind im wesentlichen die Töne, welche in den „Studien“ angeschlagen werden. Kraft und Gluth ist in jeder Empfindung dieses jungen Sängers, Feuer in seiner Liebe wie in seinem Haß, die Leidenschaft ist sein Lebenselement. Seine Lyrik hat nichts Tändelndes, den leichten Scherz kennt sie kaum, pathetisch wichtig steigt sie einher auf hohem Rothurn. Der schwermüthige Ton gelingt ihr am besten, für die Tragik im Dasein hat sie das feinste Verständnis. So singt sie ergreifend das ewig junge Weh von Scheiden und Meiden, den wilden Schmerz ob gebrochener Treue, gekränkter Unschuld.

Um auch aus diesen „Studien“ einige Proben vorzulegen, seien hier zunächst die flotten Verse mitgetheilt, mit denen der große Publizist die Tagespresse charakterisirt. Das Gedicht trägt die Ueberschrift „Ein wenig Wäsche“ und handelt von dem Verhältniß einer gefeierten Weltbame.

Wie Fremde pflegen, leß' ich in den Spalten,
Die diesem Volk des Tageswunder sagen,
Den flücht'gen Blättern, wo die Lustgestalten
Nachbarlich stehen bei des Glends Klagen.
Achlos durchlauf' ich ihre Zeilen all:
Musik — Theater — Bälle — wohl, wie immer —
Und dann — Versteigerung wegen Todesfall —
Sieh' da, im Freudenslang ein Schmerzgewimmer.
Was wird versteigert? Ketten, Perlen, Ringe
Und goldne Becher von dem feinsten Guß
Und tausend bunte reiche Ritterdinge,
Zuletzt — „ein wenig Wäsche“. Welch ein Schluß!
Ein bitteres Lächeln fröstelte mich an:
O Bild des Lebens: Heuchlerischer Größe!
O Hohn, wie noch kein Spötter ihn erkannt:
Goldsetten reich — und — nichts für eure Blöße!!

Das weitaus schönste Lied der „Studien“ stellt ein Stück Selbstbiographie des großen Historikers dar; es behandelt seine Taubheit und wie er dazu kam. Man weiß ja wohl, daß diese sonst so riesenhaft starke Natur, daß diesen Mann, dessen Worte wie ein Strom von Klang sich über die Hörer zu ergießen pflegte, dessen Sprache so oft wie reinste Musik sich anhörte, von Jugend auf fast völlig taub gewesen ist. Eine Kinderkrankheit hatte sein Gehör geschwächt, falsche ärztliche Behandlung die Sache verschlimmert, und schließlich sah sich der Mann, geschaffen wie wenige, um ins praktische Leben einzugreifen, von der Welt abgesperrt durch den den fast gänzlichen Mangel des Gehörs! Das war herb, herb zumal für eine so mittelheime Natur wie die seinige. Ergreifend hat er in seinen „Krankheitsräumen“ dies große Leid, diese Tragik seines Lebens besungen:

Da stehst Du vor mir, Zimmer, traut bekannt,
Der Knabenkämpfe laute Schlachtenstätte!
Lichtstrahlend spielen an der gelben Wand,
Ich liege krank im engen Kinderbette.
Zur Ode war der kleine Tisch gerückt;
Der Säbel ruht, mein klirrender Begleiter;
Mein hölzern Köhlein starrten Auaes blüht

Wie fragend nach dem lang entbehrten Reiter.
Die Eltern steh'n um einen fremden Mann —
Ich mund're mich, was sie so leise sprechen.
Er schaut sie ernst und achselzuckend an —
Die Mutter weint, als sollt' ihr Herz zerbrechen.

Mein Vater trat zum Bett und hielt den Mund
Dicht an mein Ohr — ich höre jetzt noch klingen
Der Worte lieben Schall: Du bist gesund,
Bald wirst Du wieder froh im Freien springen!
Ich zog hinaus. Mir war, als ob ein Arm
Sich eilig kalt um meinen Busen legte.
Noch schien die Sonne nieder hell und warm:
Noch stand die Bank, wo ich zu rasten pflegte;
Noch ragt der Baum, wo ich der Vögelbrut
Sehnüchlig Zwittern in dem Nest belauschet

Warum wohl heut' das süße Löhnen ruht?
Ist denn der Erde Fröhlichkeit vertrauet?
Die Mägd' schaffen noch, wie sonst, im Feld.
Was singen sie nicht mehr die frohe Weise?
Im Winterchlaf liegt die Sommerwelt
Nein, horch, jetzt tönt es — ach, wie matt und leise
Von fern, ein Fremdling kam mir jeder Ton.
Da ward mir angst, ich floh nach Haus zurücke,
Als mich der Vater rief: Mein armer Sohn!
Und mir erzählte von des Fiebers Tüde . . .

Und fremder immer wird dem Ohr der Ton,
Und stiller wird es um mich, öder immer:
Die Luft verklang, die Freunde sind entflohn . . .
Da bin ich wieder in dem Krankenzimmer,
Dort lehnen Krüppel mit zerbrochenem Leib
Des Arztes harrend und verfallne Greise:
Ach, lieblich in des Lebens Zeitvertreib,
Verschieben wollen sie die letzte Reize.
Hier steh' ich, hoch und stark, das Auge hell,
Ein frischer Junge in der Greisen Mitte:
Doch hinkend folgt, ein höhnischer Gesell,

Das Leid mir unsehbar auf jedem Schritte.
Da kam sie über mich, die falsche Scham,
Und reigte mir das Herz mit argem Spotte.
Zum Niesen wuchs der lang bekämpfte Gram,
Und frech und lästernd flucht' ich meinem Gotte:
Was hast Du nicht mit Deinem Donnerstrahl —
Du bist ja reich an Schrecken — mich erschlagen?
O Du bist hart! Ich soll die alte Qual,
Ein Klau' seine Fessel ewig tragen! —

Wenn nun das Gräßliche geschieht: die Kraft,
Die Feinem Sinn verblieben, vor dem Zauber
Der harten Zeit verweltet und erschläft?
Wenn Du dann hilflos stehst, ein armer Tauber?
Wenn Du dann einsam drüest, früh ergrüest,
Und stampest auf den Boden laut und lange
Und Tollen gleich in gellen Tönen schreist,
Um kindlich Dich zu weiden an dem Klange?
Wirst Du dann sinken und zur Ruhe geh'n,
Du Bettlerfremdling in dem Reich der Töne?
— Nein, nein, ich will den harten Kampf bekämp'n,
Denn Kampfes würdig ist des Lebens Schöne . . .

Nein, hören wirst Du, was nicht Einer hört,
Im Menschenbusen der geheimsten Töne:
Verstehen wirst Du, was den Blick verliert
Und was die Wangen färbt mit heller Schöne,
Und schaffen sollst Du, wie die Besse schafft:
Des Muthes Flammentrötung sollst Du fingen,
In krank' Herzen fingen junge Kraft,
Den Duldern, die mit dunkeln Nächten ringen.
Vor hellen Augen hellet sich die Nacht;
Kein Leid, das nicht die Tröstung in sich trüge.
Auf jedes Trittes Spur die Freude lacht —
O wie sie strahlet: all' Dein Gram ist Lüge!

So janz der Muthige ahnungsvoll vor 40 Jahren; sind
prophetische Worte je schöner in Erfüllung gegangen, als an ihm?
Wahrhaftig durfte er hören, was nicht Einer hört; wahrhaftig
durfte er schaffen, wie der Besse schafft. Unseres Volkes Seele
hat er belauscht wie Wenige vor ihm; das innerste Dichten und
Trachten seiner Deutschen hat sich dem tauben Mann erschlossen
wie selten einem Hörenden, und in den herrlichsten Akkorden hat
er in die Welt hinausgeklingen lassen, was ihm sich offenbart in
Leben und Geschichte der Nation.

Treitschke hat es meines Wissens nie bereut, daß er der
Berufsdichtung untreu geworden. Auch wir haben keinen Grund,

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto T hiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

es zu bedauern. Denn so ungetheilt unsere Bewunderung für
sein Talent als Geschichtsschreiber ist, so unerkennbar sind seine
Mängel als Dichter. Es ist doch kein Zufall, daß nur Wenige
heute von seinen Versen wissen. Es fehlt meist die volle Plastik;
die Darstellung leidet vielfach an breitspuriger Ausführlichkeit
und ist trotzdem nicht leicht und angenehm fäglich. Dazu kommt
noch ein Zweites; die meisten der Treitschke'schen Gedichte setzen
zu viel geschichtliche, ja lokalgeschichtliche Vertrautheit voraus,
um auch nur im besten Sinne populär zu sein. Der Gelehrte sät
diesem angehenden Dichter schon überall im Nacken. Wohl ihm,
wohl uns, daß er sich von der berufsmäßigen Dichtung früh
genug einer Wissenschaft zuwandte, die zu ihrer Darstellung
mehr als andere Forschungsgebiete etwas wie dichterische
Gestaltungskraft erfordert; so ging sein immerhin erhebliches
Talent für poetischen Aufbau und Ausdruck mit nichten ver-
loren.

Die einzige Leistung Treitschke's, die durchgeschlagen und
sich ihren Platz in fast allen Anthologien errungen hat, entstammt
einer viel späteren Zeit als diese Jugenderwerke. Ich denke an
sein „Lied vom schwarzen Adler.“ Jeder kennt es,
jeden hat es schon gepacht, dieses stolze, gedankenstarke und hin-
reißend berebte Jubellied auf den Hohenzollernaar: das ist
wirklich populär, weil es so schlicht und einfach ist, wie keiner
von Treitschke's Jugendgedängen. Sind diese demnach auch keine
Marksteine im Bildungsgang des großen Patrioten; was seiner
monumentalen Schöpfung, der deutschen Geschichte im 19. Jahr-
hundert ihren einzigen Werth verleiht, ist nicht zum Mindesten
die phantasiegeborene, in Poesie getauchte Sprache, der durch
und durch künstlerisch gedachte Aufbau, das echt dramatische
Leben. Kurz, nicht nur, was der Forscher, sondern auch, was
der Dichter bei diesem großen Werke leistete, macht es zu dem
was es uns Allen ist. Und darum lohnt es sich wohl, dem
dichterischen Werdeprozeß unseres Nationalhistorikers Beachtung
zu schenken.

Allerlei.

Die Thürme des Schweigens. Von den Todtengebräuchen
der Barren sei hier einiges mitgeteilt, was sich auf die Befestigung der
Totden in den Thürmen des Schweigens bezieht. Die Thürme des
Schweigens sind ganz aus Stein gebaut und auf erhöhten Punkten
errichtet. Oben sind sie offen, um den Geiern den Zutritt zu gewähren.
Von außen führen einige Stufen zu der eisernen Thür, welche den
Eingang bildet. Durch sie steigt man auf eine ringförmige Plattform,
welche einen tiefen, kreisförmigen Schacht umgibt. Dieselbe enthält
für die Aufnahme der Leichen drei Reihen von steinernen, offenen Be-
hältern, je eine für die Männer, Frauen und Kinder, entsprechend den
drei Sittengeboten der Religion Zoroaster's: gute Thaten, gute Worte
gute Gedanken. Zwischen den Reihen sind Kuppel für die Leichen-
träger gelassen. Der tiefe Schacht in der Mitte des Thurmes mißt
etwa 35 Meter im Umfang und dient zur Ablagerung der Knochen.
In das Trauergefolge beim Thurm angekommen, so legen die Träger
die Bahre nieder und enthüllen das Gesicht der Leiche. Hierauf
verbeugen sich die Leidtragenden und werfen aus einer Entfernung von
wenigstens drei Schritten einen letzten Blick auf den Todten. Dann
nehmen die Träger die Bahre auf und tragen sie in den Thurm. Sie legen
den Körper in eine der Vertiefungen, ziehen ihn mit Metallhaken die
Kleider ab und lassen ihn völlig nackt zurück. „Nackt sind wir in
diese Welt gekommen, und nackt sollen wir sie verlassen.“ Der Thurm
wird verschlossen, die draußen Versammelten sprechen noch ein Gebet
und entfernen sich. In ein bis zwei Stunden wird der Leichnam
von den Geiern völlig vom Fleische entblößt, und wenn die Hitze
der Tropen Sonne das Gewebe gänzlich ausgedörrt hat, werden die
Knochen in den Schacht geworfen, wo sie allmählich zu Staub zer-
bröckeln. So werden Reiche und Arme, Vornehme und Geringe
nach dem Tode in völliger Gleichheit vereint. Nach der Religion
Zoroaster's sind Erde, Feuer und Wasser heilig, und um deren
Befleckung durch Berührung mit faulenden Stoffen zu verhindern,
verbiethet sie das Begraben, Verbrennen und in's Wasser Werfen der
Leichname.

Bequem.

Möchte gern Dir Rosen pfücken,
Doch der Nagen scheint gering,
Denn mit Nagen — Rosen schmücken
Ist ein überflüssig Ding.



Voraussetzung angefochten werden, wie nach § 119 eine irrtümlich abgegebene Willenserklärung.

§ 121.

Die Anfechtung muß in den Fällen der §§ 119, 120 ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) erfolgen, nachdem der Anfechtungsberechtigte von dem Anfechtungsgrunde Kenntniß erlangt hat. Die einem Abwesenden gegenüber erfolgte Anfechtung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn die Anfechtungserklärung unverzüglich abgesendet worden ist.

Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn seit der Abgabe der Willenserklärung dreißig Jahre verstrichen sind.

§ 122.

Ist eine Willenserklärung nach § 118 nichtig oder auf Grund der §§ 119, 120 angefochten, so hat der Erklärende, wenn die Erklärung einem Anderen gegenüber abzugeben war, diesem, anderenfalls jedem Dritten den Schaden zu ersetzen, den der Andere oder der Dritte dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches der Andere oder der Dritte an der Gültigkeit der Erklärung hat.

Die Schadensersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Beschädigte den Grund der Nichtigkeit oder der Anfechtbarkeit kannte oder in Folge von Fahrlässigkeit nicht kannte (kennen mußte).

§ 123.

Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten.

Hat ein Dritter die Täuschung verübt, so ist eine Erklärung, die einem Anderen gegenüber abzugeben war, nur dann anfechtbar, wenn dieser die Täuschung kannte oder kennen mußte. Soweit ein Anderer als derjenige, welchem gegenüber die Erklärung abzugeben war, aus der Erklärung unmittelbar ein Recht erworben hat, ist die Erklärung ihm gegenüber anfechtbar, wenn er die Täuschung kannte oder kennen mußte.

§ 124.

Die Anfechtung einer nach § 123 anfechtbaren Willenserklärung kann nur binnen Jahresfrist erfolgen.

Die Frist beginnt im Falle der arglistigen Täuschung mit dem Zeitpunkt, in welchem der Anfechtungsberechtigte die Täuschung entdeckt, im Falle der Drohung mit dem Zeitpunkt, in welchem die Zwangslage aufhört. Auf den Lauf der Frist finden die für die Verjährung geltenden Vorschriften des § 203 Abs. 2 und der §§ 206, 207 entsprechende Anwendung.

Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn seit der Abgabe der Willenserklärung dreißig Jahre verstrichen sind.

§ 125.

Ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, ist nichtig. Der Mangel der durch Rechtsgeschäft bestimmten Form hat im Zweifel gleichfalls Nichtigkeit zur Folge.

§ 126.

Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muß die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittelst gerichtlich oder notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden.

Bei einem Vertrage muß die Unterzeichnung der Parteien auf derselben Urkunde erfolgen. Werden über den Vertrag mehrere gleichlautende Urkunden aufgenommen, so genügt es, wenn jede Partei die für die andere Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet.

Die schriftliche Form wird durch die gerichtliche oder notarielle Beurkundung ersetzt.

§ 127.

Die Vorschriften des § 126 gelten im Zweifel auch für die durch Rechtsgeschäft bestimmte schriftliche Form. Zur Wahrung der Form genügt jedoch, soweit nicht ein anderer Wille anzunehmen ist, telegraphische Uebermittlung und bei einem Vertrage Briefwechsel; wird eine solche Form gewählt, so kann nachträglich eine dem § 126 entsprechende Beurkundung verlangt werden.

§ 128.

Ist durch Gesetz gerichtliche oder notarielle Beurkundung eines Vertrags vorgeschrieben, so genügt es, wenn zunächst der Antrag und sodann die Annahme des Antrags von einem Gericht oder Notar beurkundet wird.

§ 129.

Ist durch Gesetz für eine Erklärung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, so muß die Erklärung schriftlich abgefaßt und die Unterschrift des Erklärenden von der zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten oder Notar beglaubigt werden. Wird die Erklärung von dem Aussteller mittels Handzeichens unterzeichnet, so ist die im § 126 Abs. 1 vorgeschriebene Beglaubigung des Handzeichens erforderlich und genügend.

Die öffentliche Beglaubigung wird durch die gerichtliche oder notarielle Beurkundung der Erklärung ersetzt.

§ 130.

Eine Willenserklärung, die einem Anderen gegenüber abzugeben ist, wird, wenn sie in dessen Abwesenheit abgegeben wird, in dem Zeitpunkte

wirksam, in welchem sie ihm zugeht. Sie wird nicht wirksam, wenn dem Anderen vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht.

Auf die Wirksamkeit der Willenserklärung ist es ohne Einfluß, wenn der Erklärende nach der Abgabe stirbt oder geschäftsunfähig wird.

Diese Vorschriften finden auch dann Anwendung, wenn die Willenserklärung einer Behörde gegenüber abzugeben ist.

§ 131.

Wird die Willenserklärung einem Geschäftsunfähigen gegenüber abgegeben, so wird sie nicht wirksam, bevor sie dem gesetzlichen Vertreter zugeht.

Das Gleiche gilt, wenn die Willenserklärung einer in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Person gegenüber abgegeben wird. Bringt die Erklärung jedoch der in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Person lediglich einen rechtlichen Vortheil oder hat der gesetzliche Vertreter seine Einwilligung erteilt, so wird die Erklärung in dem Zeitpunkte wirksam, in welchem sie ihr zugeht.

§ 132.

Eine Willenserklärung gilt auch dann als zugegangen, wenn sie durch Vermittelung eines Gerichtsvollziehers zugestellt worden ist. Die Zustellung erfolgt nach den Vorschriften der Civilprozeßordnung.

Befindet sich der Erklärende über die Person desjenigen, welchem gegenüber die Erklärung abzugeben ist, in einer nicht auf Fahrlässigkeit beruhenden Unkenntniß oder ist der Aufenthalt dieser Person unbekannt, so kann die Zustellung nach den für die öffentliche Zustellung einer Ladung geltenden Vorschriften der Civilprozeßordnung erfolgen. Zuständig für die Bewilligung ist im ersteren Falle das Amtsgericht, in dessen Bezirke der Erklärende seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat, im letzten Falle das Amtsgericht, in dessen Bezirke die Person, welcher zuzustellen ist, den letzten Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes den letzten Aufenthalt hatte.

§ 133.

Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften.

§ 134.

Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein Anderes ergibt.

§ 135.

Verstößt die Verfügung über einen Gegenstand gegen ein gesetzliches Veräußerungsverbot, das nur den Schutz bestimmter Personen bezweckt, so ist sie nur diesen Personen gegenüber unwirksam. Der rechtsgeschäftlichen Ver-

fügung steht eine Verfügung gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Arrestvollziehung erfolgt.

Die Vorschriften zu Gunsten derjenigen, welche Rechte von einem Nichtberechtigten herleiten, finden entsprechende Anwendung.

§ 136.

Ein Veräußerungsverbot, das von einem Gericht oder von einer anderen Behörde innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassen wird, steht einem gesetzlichen Veräußerungsverbote der im § 135 bezeichneten Art gleich.

§ 137.

Die Befugniß zur Verfügung über ein veräußerliches Recht kann nicht durch Rechtsgeschäft ausgeschlossen oder beschränkt werden. Die Wirksamkeit einer Verpflichtung, über ein solches Recht nicht zu verfügen, wird durch diese Vorschrift nicht berührt.

§ 138.

Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.

Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältniße zu der Leistung stehen.

§ 139.

Ist ein Theil eines Rechtsgeschäfts nichtig, so ist das ganze Rechtsgeschäft nichtig, wenn nicht anzunehmen ist, daß es auch ohne den nichtigen Theil vorgenommen sein würde.

§ 140.

Entspricht ein nichtiges Rechtsgeschäft den Erfordernissen eines anderen Rechtsgeschäfts, so gilt das letztere, wenn anzunehmen ist, daß dessen Geltung bei Kenntniß der Nichtigkeit gewollt sein würde.

§ 141.

Wird ein nichtiges Rechtsgeschäft von demjenigen, welcher es vorgenommen hat, bestätigt, so ist die Bestätigung als erneute Vornahme zu beurtheilen.

Wird ein nichtiger Vertrag von den Parteien bestätigt, so sind diese im Zweifel verpflichtet, einander zu gewähren, was sie haben würden, wenn der Vertrag von Anfang an gültig gewesen wäre.

§ 142.

Wird ein anfechtbares Rechtsgeschäft angefochten, so ist es als von Anfang an nichtig anzusehen.

Wer die Anfechtbarkeit kannte oder kennen mußte, wird, wenn die Anfechtung erfolgt, so behandelt, wie wenn er die Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts gekannt hätte oder hätte kennen müssen.

§ 143.

Die Anfechtung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anfechtungsgegner.

Anfechtungsgegner ist bei einem Vertrage der andere Theil, im Falle des § 123 Abs. 2 Satz 2 derjenige, welcher aus dem Vertrag unmittelbar ein Recht erworben hat.

Bei einem einseitigen Rechtsgeschäfte, das einem Anderen gegenüber vorzunehmen war, ist der Andere der Anfechtungsgegner. Das Gleiche gilt bei einem Rechtsgeschäfte, das einem Anderen oder einer Behörde gegenüber vorzunehmen war, auch dann, wenn das Rechtsgeschäft der Behörde gegenüber vorgenommen worden ist.

Bei einem einseitigen Rechtsgeschäfte anderer Art ist Anfechtungsgegner Jeder, der auf Grund des Rechtsgeschäfts unmittelbar einen rechtlichen Vortheil erlangt hat. Die Anfechtung kann jedoch, wenn die Willenserklärung einer Behörde gegenüber abgegeben war, durch Erklärung gegenüber der Behörde erfolgen; die Behörde soll die Anfechtung demjenigen mittheilen, welcher durch das Rechtsgeschäft unmittelbar betroffen worden ist.

§ 144.

Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn das anfechtbare Rechtsgeschäft von dem Anfechtungsberechtigten bestätigt wird.

Die Bestätigung bedarf nicht der für das Rechtsgeschäft bestimmten Form.

Dritter Titel.

Vertrag.

§ 145.

Wer einem Anderen die Schließung eines Vertrags anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, daß er die Gebundenheit ausgeschlossen hat.

§ 146.

Der Antrag erlischt, wenn er dem Antragenden gegenüber abgelehnt oder wenn er nicht diesem gegenüber nach den §§ 147 bis 149 rechtzeitig angenommen wird.

§ 147.

Der einem Anwesenden gemachte Antrag kann nur sofort angenommen werden. Dies gilt auch von einem mittelst Fernsprechers von Person zu Person gemachten Antrage.



Der einem Abwesenden gemachte Antrag kann nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf.

§ 148.

Hat der Antragende für die Annahme des Antrags eine Frist bestimmt, so kann die Annahme nur innerhalb der Frist erfolgen.

§ 149.

Ist eine dem Antragenden verspätet zugegangene Annahmeerklärung dergestalt abgesendet worden, daß sie bei regelmäßiger Beförderung ihm rechtzeitig zugegangen sein würde, und mußte der Antragende dies erkennen, so hat er die Verspätung dem Annehmenden unverzüglich nach dem Empfange der Erklärung anzuzeigen, sofern es nicht schon vorher geschehen ist. Verzögert er die Absendung der Anzeige, so gilt die Annahme als nicht verspätet.

§ 150.

Die verspätete Annahme eines Antrags gilt als neuer Antrag.

Eine Annahme unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Aenderungen gilt als Ablehnung verbunden mit einem neuen Antrage.

§ 151.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags zu stande, ohne daß die Annahme dem Antragenden gegenüber erklärt zu werden braucht, wenn eine solche Erklärung nach der Verkehrsitte nicht zu erwarten ist oder der Antragende auf sie verzichtet hat. Der Zeitpunkt, in welchem der Antrag erlischt, bestimmt sich nach dem aus dem Antrag oder den Umständen zu entnehmenden Willen des Antragenden.

§ 152.

Wird ein Vertrag gerichtlich oder notariell beurkundet, ohne daß beide Theile gleichzeitig anwesend sind, so kommt der Vertrag mit der nach § 128 erfolgten Beurkundung der Annahme zu Stande, wenn nicht ein Anderes bestimmt ist. Die Vorschrift des § 151 Satz 2 findet Anwendung.

§ 153.

Das Zustandekommen des Vertrags wird nicht dadurch gehindert, daß der Antragende vor der Annahme stirbt oder geschäftsunfähig wird, es sei denn, daß ein anderer Wille des Antragenden anzunehmen ist.

§ 154.

Solange nicht die Parteien sich über alle Punkte eines Vertrags geeinigt haben, über die nach der Erklärung auch nur einer Partei eine Vereinbarung

getroffen werden soll, ist im Zweifel der Vertrag nicht geschlossen. Die Verständigung über einzelne Punkte ist auch dann nicht bindend, wenn eine Aufzeichnung stattgefunden hat.

Ist eine Beurkundung des beabsichtigten Vertrags verabredet worden, so ist im Zweifel der Vertrag nicht geschlossen, bis die Beurkundung erfolgt ist.

§ 155.

Haben sich die Parteien bei einem Vertrage, den sie als geschlossen ansehen, über einen Punkt, über den eine Vereinbarung getroffen werden sollte, in Wirklichkeit nicht geeinigt, so gilt das Vereinbarte, sofern anzunehmen ist, daß der Vertrag auch ohne eine Bestimmung über diesen Punkt geschlossen sein würde.

§ 156.

Bei einer Versteigerung kommt der Vertrag erst durch den Zuschlag zu Stande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Uebergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Ertheilung des Zuschlags geschlossen wird.

§ 157.

Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrsſitte es erfordern.

Vierter Titel.

Bedingung. Zeitbestimmung.

§ 158.

Wird ein Rechtsgeschäft unter einer aufschiebenden Bedingung vorgenommen, so tritt die von der Bedingung abhängig gemachte Wirkung mit dem Eintritte der Bedingung ein.

Wird ein Rechtsgeschäft unter einer auflösenden Bedingung vorgenommen, so endigt mit dem Eintritte der Bedingung die Wirkung des Rechtsgeschäfts; mit diesem Zeitpunkte tritt der frühere Rechtszustand wieder ein.

§ 159.

Sollen nach dem Inhalte des Rechtsgeschäfts die an den Eintritt der Bedingung geknüpften Folgen auf einen früheren Zeitpunkt zurückbezogen werden, so sind im Falle des Eintritts der Bedingung die Beteiligten verpflichtet, einander zu gewähren, was sie haben würden, wenn die Folgen in dem früheren Zeitpunkt eingetreten wären.

§ 160.

Wer unter einer aufschiebenden Bedingung berechtigt ist, kann im Falle des Eintritts der Bedingung Schadensersatz von dem anderen Theile ver-

langen, wenn dieser während der Schwebezeit das von der Bedingung abhängige Recht durch sein Verschulden vereitelt oder beeinträchtigt.

Den gleichen Anspruch hat unter denselben Voraussetzungen bei einem unter einer auflösenden Bedingung vorgenommenen Rechtsgeschäfte derjenige, zu dessen Gunsten der frühere Rechtszustand wieder eintritt.

§ 161.

Hat Jemand unter einer aufschiebenden Bedingung über einen Gegenstand verfügt, so ist jede weitere Verfügung, die er während der Schwebezeit über den Gegenstand trifft, im Falle des Eintritts der Bedingung insofern unwirksam, als sie die von der Bedingung abhängige Wirkung vereiteln oder beeinträchtigen würde. Einer solchen Verfügung steht eine Verfügung gleich, die während der Schwebezeit im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Arrestvollziehung oder durch den Konkursverwalter erfolgt.

Dasselbe gilt bei einer auflösenden Bedingung von den Verfügungen desjenigen, dessen Recht mit dem Eintritte der Bedingung erlischt.

Die Vorschriften zu Gunsten derjenigen, welche Rechte von einem Nichtberechtigten herleiten, finden entsprechende Anwendung.

§ 162.

Wird der Eintritt der Bedingung von der Partei, zu deren Nachtheil er gereichen würde, wider Treu und Glauben verhindert, so gilt die Bedingung als eingetreten.

Wird der Eintritt der Bedingung von der Partei, zu deren Vortheil er gereicht, wider Treu und Glauben herbeigeführt, so gilt der Eintritt als nicht erfolgt.

§ 163.

Ist für die Wirkung eines Rechtsgeschäfts bei dessen Vornahme ein Anfangs- oder ein Endtermin bestimmt worden, so finden im ersteren Falle die für die aufschiebende, im letzteren Falle die für die auflösende Bedingung geltenden Vorschriften der §§ 158, 160, 161 entsprechende Anwendung.

Fünfter Titel.

Vertretung. Vollmacht.

§ 164.

Eine Willenserklärung, die Jemand innerhalb der ihm zustehenden Vertretungsmacht im Namen des Vertretenen abgibt, wirkt unmittelbar für und gegen den Vertretenen. Es macht keinen Unterschied, ob die Erklärung ausdrücklich im Namen des Vertretenen erfolgt oder ob die Umstände ergeben, daß sie in dessen Namen erfolgen soll.